

Hygienekonzept des Boberger Dünenhauses und Fischbeker Heidehauses

Zum Schutz aller Gäste und der Mitarbeitenden vor Infektion, bitten wir Sie, sich mit dem nachfolgenden Hygienekonzept vertraut zu machen und sich an die Regeln zu halten! Bitte beaufsichtigen Sie Ihre Kinder entsprechend!

- Bitte beachten Sie alle Hinweisschilder an den Geländeeingängen und an den Eingängen zu den Häusern!
- Besucherinnen und Besucher **ab dem 15. Lebensjahr** sind verpflichtet, eine **FFP2-Maske** oder eine sonstige Atemschutzmaske mit technisch vergleichbarem oder höherwertigem Schutzstandard zu tragen.
- Besucherinnen und Besucher von **7 bis 14 Jahren** sind verpflichtet, eine **medizinische Maske** zu tragen.

Ausnahmen: Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung keine Maske tragen können.

- Ein Besuch mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist zu unterlassen!
- Ein Abstand von 1,5 m zu Menschen, die nicht in der gleichen Wohnung leben, ist einzuhalten. Großeltern und Enkel, Geschwister untereinander und möglicherweise andere Konstellationen sind ausgenommen.
- Im Eingang des Hauses gibt es die Möglichkeit zum Desinfizieren der Hände.
- Die Toiletten stehen unter Auflagen zur Verfügung (siehe Hinweise vor Ort).
- Die Räume werden regelmäßig belüftet.
- Türen bleiben offen, sofern es die Temperaturen zulassen.
- Kein Getränkeausschank!

Stand 22.02.2022